



Kriens, den 02. Dezember 2024

Gemeindekanzlei  
z.H. Herr Michael Portmann  
Einwohnerratspräsident  
Postfach  
6011 Kriens

### **Interpellation:**

### **Fragen zum Baumschutz und Fällungen im Rahmen der Sanierung des Rängglochs**

### **Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Rängglochs wurde ein im Zonenplan eingetragener und damit geschützter Tulpenbaum gefällt. Diese Fällung hat in der Öffentlichkeit für Aufsehen gesorgt, da sie die Bestimmungen des Baumschutz in Artikel 26 BZR in Frage stellt und Fragen zur Einhaltung der in Art. 26 formulierten Schutzbestimmungen aufwirft. Insbesondere im Hinblick auf den aktuellen Ausbau des Fernwärmenetzes im Stadtteil Kuonimatt, auf das geplante Fernwärmenetz ab Autobahn Kriens aufwärts und die damit verbundenen baulichen Eingriffe stellt sich die Frage, ob der Baumschutz in Kriens den neuen Herausforderungen gerecht wird.

Die Fällung eines geschützten Baums im Zuge eines öffentlichen Projekts stellt nach unserer Ansicht einen wichtigen Anlass dar, um den Baumschutz in Kriens zu überprüfen und sicherzustellen, dass es für alle klare Regeln gibt und es somit in Zukunft keine Unklarheiten bei der Umsetzung von Baumfällungen und Ersatzpflanzungen entstehen.

Angesichts der in Kriens bevorstehenden baulichen Vorhaben, des wachsenden Drucks auf Grünflächen und nicht zuletzt der Kritik in der breiten Bevölkerung ist es notwendig, frühzeitig Massnahmen zu ergreifen. Diese sollten sowohl den konkreten Schutz von Bäumen während der Bauphase als auch die Planung und Umsetzung von Projekten berücksichtigen. Auch für die Umsetzung des Projekts 1000 Bäume für Kriens ist es wichtig, wenn eventuelle Unklarheiten beseitigt sind.

### **Fragen:**

1. War die Fällung des gemäss Art. 26 BZR geschützten Tulpenbaums im Rahmen der Sanierung des Rängglochs rechtlich zulässig, und wurden die erforderlichen Genehmigungen eingeholt?
2. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Fällung des geschützten Tulpenbaums zu kompensieren? Gibt es ein Konzept für die Ersatzpflanzungen in diesem Bereich?

3. Wie wird sichergestellt, dass in künftigen städtischen Bauprojekten, wie dem Bau des Fernwärmenetzes, die Baumschutzbestimmungen strikt eingehalten werden, insbesondere in Bezug auf geschützte Bäume, die im Zonenplan oder dem Bauminventar eingetragen sind?
4. Welche weiteren Schutzvorkehrungen sind vorgesehen, um den Baumbestand in Kriens vor übermässigen Eingriffen (zB. Baumkrone oder Wurzelbereich) im Rahmen grosser städtischer Projekte zu bewahren, und wie wird der Dialog zwischen den zuständigen Behörden und der Bevölkerung bezüglich Baumschutz organisiert?
5. Sollte die Formulierung von Art. 26 des Baurechts- und Zonenreglements (BZR) in Bezug auf den Baumschutz überprüft und gegebenenfalls angepasst werden? Oder wäre es sinnvoll, eine Weisung oder ein Merkblatt <sup>1</sup> zu erlassen, welche die Rahmenbedingungen für den Baumschutz in der Praxis (zB während der Bauphase) unmissverständlich und kontrollierbar regeln?

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Gomer-Beacco', written over a light blue horizontal line.

Bettina Gomer-Beacco

---

<sup>1</sup> [https://www.stadtluern.ch/\\_docn/3138536/baumsch21\\_1sc.pdf](https://www.stadtluern.ch/_docn/3138536/baumsch21_1sc.pdf)